

Der Prosodie des Plautus und Terenz.

Ritschl's Behauptung (Proll. CCXXIX), daß ein wirklicher Dactylus in plautinischer Verskunst nicht oxytoniert werden dürfe, hat in neuester Zeit soviel Widerspruch erfahren, und scheint auch so sehr dem Thatbestand, wie er sich aus der Uebersieferung der Handschriften ergibt, zu widersprechen, daß es wie eine vereinzelte Ausnahme ausieht, wenn eine solche Autorität wie Fleckeisen in den erst 1864 erschienenen 'Kritischen Miscellen' S. 18 bekennt noch immer an diesem Gesetze festzuhalten. Freilich hatte R. Müller de Plauti Epidico (Bonnae 1865) p. 48 aus Rud. 1173 in Fleckeisen's Ausgabe geschlossen, daß dieser Gelehrte schon 1851 dem in Rede stehenden Gesetze entsagt habe — die Ausgabe hat dort nämlich *filia mea, salve* —: doch hat Müller dabei übersehen, daß in der ep. crit. p. XXVIII nachträglich *o mea filia salve* mit ausdrücklichem Bezug auf das Ritschl'sche Gesetz corrigiert wird. Ob man aber aus den Beispielen die Röper (Phil. 18, S. 240; f. Müller a. a. D.) aufzählt, mit ihm schließen darf, daß auch Ritschl später seine eigene Beobachtung als unzulässig erkannt habe, will ich nicht entscheiden. Ich meinestheils habe neulich in der Anmerkung zu Aul. 376 erklärt, daß ich von der Richtigkeit des Gesetzes überzeugt bin, und gedenke hier die Gründe darzulegen, die meiner Ansicht nach diese Lehre gegen die Einwendungen, die man dagegen vorgebracht hat, aufrecht halten. Dabei habe ich im Voraus zu bemerken, daß mein Standpunkt in der Beurtheilung der hieher gehörigen Fälle so conservativ ist als es sich mit gesunder Methode verträgt.

Und hier muß ich sogleich gegen das Verfahren R. Müller's in seiner sonst rühmend zu nennenden Dissertation über den Epidicus S. 41 ff. protestieren, wo er (nach seinem eigenen Ausdruck) non sine aliqua severitate die Fälle prüft, in denen Fleckeisen in eingehender Untersuchung ('Kritische Miscellen' S. 12—23) die ursprüngliche Länge des Nom. a in der ersten Decl. auch bei Plautus hatte erkennen wollen. Mag man auch gerne zugestehen, daß plautinische Handschriften noch so schlecht sind, so sind sie doch methodisch behandelt unsere zuverlässigste Quelle für plautinischen Text, und also auch für die Erkenntniß der Eigenheiten plautinischer Prosodie. Nun hat man sich aber seit Ritschl's Forschungen in lateinischer Grammatik immer mehr

gewöhnt Plautus und auf ihn bezügliche Fragen nicht mehr isoliert zu betrachten, sondern vielmehr im Zusammenhange mit den sprachlichen Erscheinungen, die uns die Denkmäler der vorausgehenden und nachfolgenden Zeit darbieten, und gerade diese Methode tritt auch so schön in Fleckeisen's erwählter Untersuchung hervor. Müller reißt nun im Gegentheil die Besprechung der plautinischen Fälle aus dem sprachgeschichtlichen Zusammenhange heraus, ja er stellt dies geradezu als methodischen Grundsatz hin ('mihi contra ex rudi et Latinorum proprio metro Saturnio in artem Graecanicam nihil videtur calidius transferendum esse, sed secernenda esse genera arbitror ex suisque utrumque reliquiis interpretandum': p. 43). Daß aber die ars Graecanica des Plautus und das rude metrum Saturnium, so sehr sie auch in den ihnen zu Grunde liegenden metrischen Principien verschieden sind, doch sprachlich recht wohl zusammenhängen und dies sich in prosodischen Eigenheiten oft zeigt, hat die Forschung der letzten Jahre immer mehr und mehr herausgestellt 1). Wenn man nun aber Müller die Frage vorlegte, ob Ennius zu den rudes poetae oder zu den Dichtern graecanicae artis gehöre, würde er wohl ohne Zweifel das zweite bejahen. Und hat denn Fleckeisen nicht Beispiele von derselben Quantität des a, die er für Plautus in Anspruch nimmt, auch aus Ennius nachgewiesen? Wo ist also hier das 'calidius transferre'? So sehr auch Müller in der Beurtheilung einzelner von Fleckeisen angeführter Fälle Recht haben mag, namentlich wenn er dessen Conjecturen zu Pseud. 700 und Trin. 837 verwirft, so leicht es auch immerhin sein mag die für eine von vornherein für fehlerhaft angenommene prosodische Eigenheit sprechenden Verse zu corrigieren — 'emendieren' sollte man diese Thätigkeit nicht nennen —, so ist für mich und wohl noch viele Andere die Untersuchung Müller's doch ohne alle Beweiskraft gewesen, weil eben, wie gesagt, unser Standpunkt in Bezug auf plautinische Kritik ganz verschieden ist.

Wir werden also nun gerade so wie Fleckeisen selbst die Betonung próxima Pseud. 59 dadurch rechtfertigt, daß er das Wort für einen ursprünglichen Creticus erklärt, auch den Versanfang in der oben erwähnten Stelle des Rudens filia mea verteidigen können.

Eine zweite ursprüngliche Länge, die uns noch aus den Saturniern und den Versen der Komiker entgegentritt, ist die der Endung bus im Dativ und Ablativ Plur. Sprachlich findet sie sehr wohl ihre Erklärung, wenn man die beiden Formen nobis und vobis vergleicht. Aus saturnischer Poesie kann ich ein sicheres Beispiel anführen: Navius de bello poenico 8:

noctú Troiád exhibant — cápitibus opértis.

Vielleicht aber hat man diese Quantität auch in dem Verse dedét Témpestáte — bús aídé méreto

1) Man lese z. B. Büchlers Artikel über Ritchl's P. L. M. E. in Fleckeisen's Jahrbüchern Bd. 87 (1863) S. 325 ff. 769 ff.

(C. I. L. I p. 18) anzuerkennen, wo ich wenigstens nicht die Nothwendigkeit einsehe, mit Nitsch dedét Témpestátebus — aide méretod [vótam] zu lesen.

Daß diese Messung nun auch bei Plautus noch gelte, ergibt sich aus Merc. 919:

omnibūs hic lúdicatur mé modis. ego stáltior
 wo man keine der gewöhnlichen Entschuldigungen ('Ursiz' gilt heut zu Tage nicht mehr, aber 'Casur' und 'Interpunction' und 'Personenwechsel' stehen noch in unverdient hohem Ansehen) anbringen kann um die Länge zu erklären. Gullielmus hat denn auch omnibus me ludificatur hic umgestellt, und die Herausgeber haben dies aufgenommen. An 'Entschuldigung' fehlt es einem zweiten Falle nicht: Rud. 975

máre quidem commúne certost ómnibūs. TR. adséntio,
 wenigstens der letzte Herausgeber, der Franzose G. Benoist, der sich eifrig bemüht den Forschungen der deutschen Gelehrten über die Komiker eine Bahn in Frankreich zu brechen, merkt an 'la dernière syllabe d'omnibus compte ici pour une longue par l'effet de l'arsis et de la pause' — aber wozu eine Länge entschuldigen, wenn sie sprachgeschichtlich als ursprünglich nachgewiesen ist und auch sonst im Gebrauche des Dichters feststeht?

Manches kommt erst bei richtiger Versabtheilung zu Tage; so muß Eurc. 96 f. mit Beibehaltung der handschriftlichen Lesart so geschrieben werden:

flós veteris víni meis náribūs obiéctust:

eius amor cúpidam me huc prólicit per ténebras.

Nun sind wir aber auch berechtigt in den folgenden Stellen die lange ursprüngliche Messung anzunehmen, wodurch zugleich die Dyntaxonierung dactylischer Wortformen vermieden wird: Amph. 700. 1080., Most. 402. 1118. Aul. 376. Epid. III 4, 35:

hic in aedibūs ubi tu habitas —

in aédibūs ubi tu hábitas —

támquam si intus nátus nemo in aédibūs habitét: licet.

cúm pedibus manibūs cum digitis aúribūs oculis labris

ita illis inpuris ómnibūs adíi manum.

estne émpa haec mihi? P. istis légibūs habeás licet.

In den beiden ersten Fällen hat Fleckstein tute geschrieben, eine Aenderung, die jetzt natürlich wegfällt; in dem letzten Verse geben die Hss. mihi haec, was Bothe mit Recht umgestellt hat.

Zu diesen Fällen kann man noch hinzufügen Men. 842:

út ego illic oculós exuram lámpadibūs ardéntibus

wo wohl Niemand in die Versuchung kommen wird lámpadibus ardentibus zu betonen.

Ich gehe zu der dritten Endung über, deren ursprüngliche auch für die Komiker anzunehmende Länge uns helfen soll Nitsch's Gesetz aufrecht zu halten: ich meine das e des Ablativs. Daß dies ur-

sprünglich lang war, kann man unter Anderm auch aus dem bekanntesten Verse

Gnaivód patrē prognátus — fórtis vír sapiénsque
 ersehen, wo bloß der ganz Unkundige entgegenhalten wird, pr mache Position. Auch möge man nicht sagen, daß der Abfall des auslautenden d, welches ursprünglich dem lateinischen Ablativ eignete, das vorübergehende e gelängt habe: im Lateinischen ist weder der Abfall eines noch der zweier auslautenden Consonanten hinreichend dies zu bewirken, wie dies die plautinische Prosodie zur Genüge darthut. Aber Corssen (AusSpr. I, 332) hat auch sprachvergleichend diese Länge als ursprünglich herausgestellt, und Leo Meyer in der Vergleichenden Grammatik des Griech. und Lat. I, 164 hat ihm folgend davon Notiz genommen. Die Bildung so vieler Ablative auf EI und dann i (man sehe den Index zum C. I. L. vol. I und Lachmann zu Lucrez II 520) hängt hiemit enge zusammen; hat doch Mitschl gezeigt, daß dieses ei nur eine Mittelstufe zwischen é und i bezeichne, und man wird also, wo es vorkommt, auf das Vorhandensein eines é schließen dürfen. Die Ablative auf i finden sich in der alten Sprache oft neben e und erst in späten metrischen Inschriften erscheint dies i gekürzt. Ob man nun, wenn bei den Komikern das e des Abl. lang erscheint, berechtigt ist, dafür i zu schreiben, ist eine andere Frage; ich sage nein: natürlich die Möglichkeit, daß Plautus in solchen Fällen EI geschrieben habe, kann mir nicht einfallen zu läugnen. Doch hat auch die Entscheidung dieser Frage gar keinen Einfluß auf das was ich hier ausführen will.

Außer dem schon angeführten Verse aus den Scipionenschriften möchte ich noch für die Länge des e in Anspruch nehmen Navius, de bello poen. 3:

sacrā ín mensá Penáti—úm órdinē ponúntur

wo man sicher nicht nöthig hat, mit Bahlen órdine ponúntur zu betonen.

Für Plautus haben Briz in seiner Anmerkung zu Capt. 807 und ich in der Einleitung zur Aul. p. XXIV die ursprüngliche Quantität dieser Endung in Anspruch genommen.

Briz führt an Cas. I 1, 52. Versa 41. Pseud. 126. Most. 193
 quasi mús in medio párietē vorsábere.

quód, tu me rogás: nam tu aquam a púmiciē nunc póstulas.
 pubē praesenti in cóntione, omní poplō.

nisi égo illam anum interfécero siti famēque atque álgu.

Von diesen Fällen beweisen 1 und 2; in 1 schreibt Bothe parieti, Acidalius schlägt parietis vor; in 2 hat Guyet pumici, Mitschl ändert nunc in hercle. In 3 wäre es nicht unmöglich, daß pube Dativ wäre: denn während der Slave (Pseudulumne an Pseudolum dicam, animi incertus haereo) seine edieta von sich gibt, ist die pubes doch nicht zugegen — man wird also wohl übersetzen müssen

ich verkünde Allen, den Mannbaren wie sie in der Volksversammlung zu sein pflegen, dem ganzen Volk'. Zu 4 endlich könnte ich ein anderes Beispiel fügen: *Ufin. 145:*

reddam ego te ex ferá famē mansuétum: me spectá modo.
aber auch Vergil misst so *Aen. VI 421:*

obicit. ille famē rabida tria guttura pandens
und ihm schließen sich gleichzeitige und spätere Dichter an, wie dies Forcellini (nach Briscian VII 72 p. 768 P.) unter *fames* aufweist. Aber man kann dies Wort hier überhaupt nicht gelten lassen, ebenso wenig *pubes* (wenn *pube* in der erwähnten Stelle auch Ablativ sein sollte), weil beide ursprünglich der fünften Declination angehören, also ihr *e* zum Stamm gehört, und den Ablativ der fünften hat ja die Prosodie der Dichter der klassischen Zeit nicht gekürzt. Man vergleiche über *fames* und *pubes* die Auseinandersetzung Corssens, *Kritische Beiträge zur lat. Formenl. S. 216 und 467²⁾*.

Aber zwei andere Stellen beweisen für Plautus noch unzweifelhaft das lange *e* des Abl.: nämlich *Capt. 807*, wo, die Hff. geben *túm pistores scrophipasci qui alunt furfurē sues.*

Freilich haben seit Camerarius alle Ausgaben *furfuri*, selbst Briz noch: aber warum sollten wir nicht der Ueberlieferung treu bleiben? — Ferner *Pseud. 761:*

ómnis ordiné sub signis dúcam legionés meas
Die Hff. geben *ordines* in Folge eines leicht zu erklärenden Versehens, welches schon von Scaliger richtig verbessert wurde — nur Bergk hat noch einmal beliebt die handschriftliche Lesart zu vertheidigen, indem er interpungiert *ómnis ordinés sub signis dúcam, legionés meas.* Ritschl schiebt *ego* nach *ordine* ein nach dem Vorgange von Kampmann.

Ein drittes Beispiel ist meiner Ueberzeugung nach ebenso sicher, doch bedarf es einer längern Auseinandersetzung. *Stich. 71* geben alle Hff. außer A wie folgt:

grátiam a patrē si petimus, spéro ab eo inpetrássere.
Ritschl's Note gibt an, daß er in A las *GRATIAMPA · · SIPE-TIMUS*, was er dann *pace* *si* interpretiert und umstellt *si pace*, wie er im Texte gibt und Fleckeisen beibehalten hat. Daß dies eine sehr schöne Conjectur ist, durch welche die Stelle außerordentlich gewinnt, brauche ich nicht zu sagen, Jeder fühlt es — so schön ist sie, daß es schwer wird nicht daran zu glauben. Und doch glaube ich nicht daran. Denn mit allem Respect vor Ritschl's Genauigkeit im Entziffern des Ambrosianus thut man ihm doch schwerlich Unrecht, wenn man hin und wieder sich erlaubt bei solchen Angaben, wie diese hier, eine möglicher Weise richtige, möglicher Weise unrichtige Lesung nicht so

2) Auch Munro zu *Lucret. I 806 (tabē)* mischt verschiedene Stämme unter einander.

hoch anzuschlagen wie er es thut. Hier ist nun erstens gegen die Lesart aller übrigen Hss. nicht das geringste einzuwenden; zweitens würde auch der Ambrosianus *pacē si* geben, freilich mit unschöner Betonung die aber nicht zu ändern wäre: drittens aber weiß man ja gar nicht, was im A steht: denn wer wollte nach den Proben, die Studemund von seinen neuesten Lesungen gegeben hat, die Möglichkeit bestreiten, daß wirklich *GRATIA APATRESIPETIMUS* auch in dieser Handschrift steht?

An dieses Beispiel reihe ich zwei Stellen aus dem *Gloriosus*, die nicht für alle Forscher in plautinischer Verksunft beweisgiltig sein werden, wenn sie es auch für mich sind. Die erste steht B. 699:

me úxore prohibent, quae mi huius similis sermonis serat
und lautet so nach den Hss.; Mißchl mußte natürlich *uxore* für einen *Palimbacchius* halten und fand so den Vers verdorben (Proll. CCXXIX), er stellte um *mé prohibent uxore*. Nimmt man aber *uxore* für einen *Molossus*, so läßt sich wohl gegen den Versanfang Nichts weiter einwenden; man vergleiche die Beispiele Proll. CCXLI.

Die andere Stelle ist B. 707, wo nach den Hss. zu schreiben wäre:
méa bona mea mortē cognatis dicam, inter eos pártiam

wo *mortē* sicher nicht gut klingt, wenn ich auch deshalb die Stelle nicht corrigieren würde (man vgl. Corssen, *Auspr.* 2, 457) — auch sehe ich nicht ein, warum *morte* ein *Glossem* sein muß. Uebrigens will Weppert *dedam* in A statt *dicam* gelesen haben (zu Trin. p. 143, 2te Ausg.).

In der *Asin.* 454 ist die Länge jetzt also nicht mehr durch 'Cäsur' zu entschuldigen:

reprómittam istoc nóminē solútam rem futúram.

und ebenso wenig hat man nöthig Abweichungen von dem zu Anfang dieses Aufsatzes erwähnten Betonungsgesetze in folgenden Stellen des *Plautus* und *Terenz* anzunehmen: *Cist.* I 1, 65. *Hec.* 531. *Haut.* 216:
quíd faciam? in latebrás abscondas pectoré penitissumo.

pártum: praesertím quom et recte et tempore suo pépererit.
ex suá lubidinē moderantur, nunc quae est, non quae olim fuit.
Gleichen schafft natürlich in den zwei letzten Stellen die anstößige Betonung durch nun unnöthige Aenderungen weg.

Man wird ferner jetzt kaum zaudern einer *Conjectur* Gleichen's im *Terenz*, *Ab.* 346, beizutreten, durch die die rhythmische Bewegung des Verses außerordentlich verbessert wird. Der Vers heißt danach:

perit: pro virginē dari nuptum háu potest. hoc relicuomst:
die Hss. geben *non* statt *hau*. Gleichen hatte freilich auch *ea* vor *dari* eingeschoben, was ich als unnöthig betrachte.

Ebenso wenig darf man zaudern, eine Umstellung *Porson's* in

einem Verse des Ennius (Trag. 238 Ribb. 322 Bahren) für treffend anzuerkennen. Der Vers lautet ihr zu Folge:

quique luminé tuo maria térram caelum cóntines:

die *ſſ.* stellen tuo lumine.

In solchen Versen wie Trin. 605 und 714:

sine doté. CA. sine dote ille illam —

sine doté neque tu hinc abiturús —

wird es sich kaum der Mühe verlohnen zu streiten, ob das *e* als lang oder kurz anzusehen sei; auch bei Pacuvius 3 Ribb.

capité brevi, cervice ánguina, aspectú truci

hat man die Wahl zwischen beiden Messungen.

Bis hieher habe ich die Besprechung eines Verses des Terenz aufgespart, weil ich weiß, daß ich mit meinen Bemerkungen darüber, wie man zu sagen pflegt, in ein Wespennest stechen werde. Ich meine Ad. 40, wo der Membinus liest:

atque éx me hic natus nóñ est, sed ex fratrē meo

und dies, behaupte ich, sollte beibehalten werden. Die Stelle muß sehr früh Bedenken erregt haben, denn schon unser Donatus kennt und erklärt die Lesart der Calliopischen Recension *is adeo* statt *meo*. Charisius citiert (203 P. 229 R.) den Vers bis *sed ex fratre* mit Auslassung von *meo*: und ich bin geneigt anzunehmen, daß auch er *is adeo* schon in seinem Exemplar hatte: denn warum hätte er *meo* nicht mit citieren sollen, wenn er es anders las? Daß er aber *is adeo* nicht außer dem Zusammenhange mit anführen konnte, liegt auf der Hand. Jedenfalls aber stimmen Charisius, die Calliopische Recension und der Membinus in der Wortstellung *sed ex fratre* überein, und daß die rhythmische Verkürzung des *ex* nicht anzutasten ist, wird man heut zu Tage wohl einstimmig zugestehen. Ritschl hatte früher (siehe Proll. CXIX) die Lesart des Memb. benutzt um die Umstellung *sed fratre éx meo* zu empfehlen, wie dann auch Fleckeisen aufgenommen hat: beiläufig bemerkt hatte schon Guyet *comm. Ter. p. 192*, ohne die Ueberlieferung des Memb. zu kennen, ganz genau dasselbe durch bloße Divination gefunden. Aber Terenz stellt nie eine einsilbige Präposition nach ihrem Substantiv — ein Umstand, der mit dem bereits Erwähnten stark gegen Ritschl's Conjectur spricht. Da wir nun aber oben bereits gesehen haben, daß Terenz das lange *e* des Abl. noch kennt, und der Versausgang *fratrē meo* sich von *furfurē sues* nicht unterscheidet, so will ich es hier einmal wagen die Ueberlieferung ungeändert in Schutz zu nehmen.

Soviel von dem Abl. *ē*, und nun zu meinem vierten Hauptstück, welches wieder einige der gegen Ritschl's Gesetz aufgeführten Fälle beseitigen soll. Ich rede von der Infinitivendung *erē*. Die Bildung und Entstehung derselben hat neulich Leo Meyer in der Vergleichenden Grammatik 2, 120 ff. schön behandelt. Wie allgemein anerkannt, entspricht dem lateinischen *-re* ein älteres *-so*, und Meyer weist nach,

wie dies im Altindischen -sai ist: Andern folgend, macht er wahrscheinlich, daß dies ursprünglich eine Dativbildung ist. Ebenso hatte L. Hewitt Key in den Transactions of the philological society of London 1866 p. 60 richtig den Zusammenhang zwischen der griechischen Endung *εσαι* und den lat. *ere, esse* erkannt, indem er für den Wechsel des *v* und *s* auf *λέγομεν*, vor. *λέγομες*, lat. *legimus* verweist. Natürlich muß, wenn dieser Zusammenhang richtig angenommen ist, der Endvocal im Lat. ursprünglich lang gewesen sein, und dies nehmen auch Meyer und Key an, letzterer schon mit Verweisung auf plautinische und terentianische Verse, obgleich er in der Wahl seiner Beispiele nicht besonders glücklich gewesen ist.

Und zwar habe ich bloß ein einziges Beispiel, dem N. Müller das Prädicat *certum* geben würde, um es dann doch zu corrigieren: nämlich Pseud. 355, wo die Hff. (auch A) so lesen:

égo scelestus núnc argénto prómerē possúm domo:
hier ist kein Anstoß im Sinne, der uns veranlassen könnte zu ändern, und ebensowenig helfen uns Cäsur und Personenwechsel freundlich über die Schwierigkeit weg. Also haben die Herausgeber corrigiert, und natürlich auf sehr verschiedene Weisen: Bothe *prómeré potis sum domo*, Fleckeisen *prómere mihi possum domo*, Ritschl *dómo potis sum promere*, und endlich schlägt Sauppe in seinem Programm über den Pseud. p. 6 *promere hinc possum domo* vor.

Der zweite Fall, den ich aufführen will, ist leider kritisch nicht ganz sicher. Zu Anfang des zweiten Acts der *Asinaria* lesen wir

hérole vero, Libane, nunc te méliust expérgiscier

átque argénto cómparando fíngerē falláciam.

iám diust factum, quóm discesti áb ero atque abiisti ád forum,
ígitur inveniúndo argénto ut fíngeres falláciam:

íbi tu ad hoc díei tempus dórmitasti in ótio.

Daß V. 2 und 4 sich nicht zusammen vertragen, bedarf keines weiteren Beweises; es fragt sich jetzt nur, welchen man für eine Ditto-graphie des andern halten soll. Seit Bothe hat man meist V. 2 eingeklammert hauptsächlich durch den scheinbaren Fehler in der Prosodie bewogen. Sobald man nun aber sieht, daß *fíngerē* sich ganz gut erklären läßt, so wird man, wie mir scheint, lieber V. 4 entbehren, den Gupet als unecht erkannte³⁾. Denn offenbar wird der Zusammenhang zwischen V. 3 und 5 durch 4 unangenehm unterbrochen, und das *ígitur* sieht gerade aus wie der Anfang einer erklärenden Note.

Ziemlich häufig ist das Vorkommen des langen *e* dieser Endung in der Cäsur, wo ich folgende Fälle gesammelt habe: *Asin.* 420. 442. *Pön.* V 4, 94. *IV* 1, 2. 5. *Merc.* 125. *Ter. Andr.* 613

abscéde ac sine me hunc pérderē qui sémper me ira incéndit.
quid rélicuom? aibat rédderē quom extémplo redditum ésset

3) Freilich schreibt auch Gupet mit Lambin *fíngere te fallaciam*.

vix hóc videmur créderē: magis quí credatis dícam.
 studeo hunc leonem pérderē qui méum erum misere mácerat.
 at éccum e fano réciperē videó se Suncerástum.
 perii, ánimam nequeo vórterē: nimis nli tibiécén siem
 qui súm pollicitus dúcerē? qua audácia id facere aúdeam,
 áhnlíh Glor. 848. 1316. Trin. 584:

nunquam édepol vidi prómerē, verum hóc erat *Hande Interrog.*
 tibi salutem mé iusserunt dícerē. PH. salvaé sient. *Terenz. Trin.*
 nam cértumst sine dote háú darē. ST. quin tu í modo.

Ob man auch in Glor. 27

quid bráccium? A. illud dícerē voluí, femur
 die handschriftliche Lesart gegen Ritschl Rh. Mus. VII 312 beibehalten
 kann, will ich nicht wagen zu entscheiden, da die von Ritschl ange-
 führten Beispiele der Redensart zu sehr dagegen sprechen. Daß aber
 an der Accentuation díceré kein Anstoß zu nehmen ist, wird nach
 dem Gesagten wohl klar sein.

Auch Glor. 619 will ich hier nicht besonders wegen der Messung von
 óbiceré aufführen, da ich der Ansicht bin, daß Ritschl diese Stelle
 richtig verbessert hat.

Aber natürlich in solchen Fällen wie Ter. Andr. prol. 23. Þhorn.
 996. Þön. III 3, 15:

male díceré, male fácta ne noscánt sua
 auscúlta. CH. pergín créderē? NA. quid ego óbsecro
 eum opórtet annem quaérerē comítém sibi
 wird man jetzt ruhig die ursprüngliche Messung annehmen dürfen, um
 der Dxytonirung dactylischer Formen aus dem Wege zu gehen.

Daß das e der 2ten Person des Imperativs ursprünglich lang
 gewesen ist, hat Corssen Auspr. 1, 338 f. dargethan, und auch für
 diese Quantität richtig den Vers des Livius Andronicus angeführt:

virúm mihí, Caména, — ínsecē versútum.

Wenn man dieselbe Messung auf Plautus anwendet, so wird man
 annehmen können, daß Pseud. 359 ingeré mala multa richtig sei:
 Fledeisen hatte ingere [huic] mala multa geschrieben; wenn man
 aber einmal corrigieren will, so ist es viel leichter mit Benutzung der
 von Catull gebrauchten Form inger auch hier zu bessern inger ei:
 doch dies halte ich für unnöthig. Lang erscheint die Endung auch mit
 Personenwechsel Þön. V 4, 90 pater, ét complecti nós sinē. A. cu-
 píte atque expectáte. Dieselbe Quantität muß man wohl auch für
 das Passiv annehmen: vgl. Glor. 226 réperi comminisceré, cedo
 cálidum consiliúm cito, wo Ritschl, um die Betonung zu vermeiden,
 cedodum geschrieben hat.

Corssen Auspr. 2, 463 führt auch áccipit aus Ter. Eun. 1082
 an: diese Betonung erklärt sich aber ausreichend durch die ursprüng-
 liche Quantität der Endung, worüber man Corssen selbst 1, 353 ver-

gleichem kann. Wenn Vergil und Horaz diese Quantität noch zuließen, so sollte man doch kein Bedenken tragen sie bei Terenz anzuerkennen!

In Amph. 94

hanc fábulam, inquam, hic Iúppitēr hodie ipse aget
darf man ebenfalls an der Betonung Iúppitēr keinen Anstoß nehmen: Fleckeisen hatte schon richtig angenommen, daß dies Wort als Creticus zu messen sei, indem er auch für pater Länge der zweiten Silbe beanspruchte und diese Messung aus Plautus und Vergil nachwies. Gegen hat Corssen AusSpr. I, 362 Einspruch erhoben: doch glaube ich seine Zweifel gegen die Möglichkeit von patēr zurückgewiesen zu haben (Einl. zur Aulul. p. XVIII). Auch Leo Meyer (Vergl. Gramm. I, 167. 233. 235) nimmt ein ursprüngliches patēr an. Dagegen ist freilich nicht zu läugnen, daß in insuper Merc. 693 die letzte Silbe ursprünglich kurz ist: wenn man aber die Stelle Verg. Aen. VI 254 pingue super oleum infundens ardentibus extis und die ähnliche Dehnung intēr Prop. III, 24, 29 vergleicht, so wird man nicht zweifeln, daß die Dehnung der scharfen Aussprache des r zuzuschreiben ist, die ja auch in Most. 1093 die Dehnung in igitūr bewirkt hat:

quid igitūr? ego accersam homines —

Man vergleiche auch Plaut. Amph. 719 und die ähnlichen Dehnungen bei Vergil Aen. IV 222. V 284. Georg. III 76. Corssen selbst führt die analoge Dehnung im Griechischen *ὄνειρ* an, ohne sie jedoch richtig zu benutzen. Siehe AusSpr. I, 362 ff.

Man citiert außerdem filiūs aus Merc. 1008 und Haut. 217: aber die Endung us im Nom. der zweiten Declination findet sich auch bei Nāvius lang gebraucht: vgl. Einl. zur Aulul. p. XVII. Wie sich diese Länge erklären läßt, weiß ich nicht anzugeben⁴⁾.

Die Möglichkeit der ursprünglichen Länge des neutralen a im Plural der Stämme auf o hat Corssen (Krit. Beitr. S. 509 f.) nach Bopp's Vorgang nachgewiesen. Ob sich hiervon eine sichere Spur in plautinischer Prosodie erhalten hat, ist schwer zu sagen. Rud. 933 heißt in den Handschriften

óppidā circúmvectabor. úbi nobilitas méa erit clara
wo Fleckeisen óppida circúmvectitabor schreibt — wogegen sich nur einwenden läßt, daß das Wort circúmvectitari nicht existiert.

Aber gesetztens Falls, daß das neutrale a außer in den o-Stämmen im Lateinischen ursprünglich kurz gewesen ist, so muß doch schon frühe eine Verwechslung in Bezug auf das Wort omnia eingetreten sein, welches sich mehrmals mit langer Endsilbe gemessen findet: so erstens einmal in dem Verse des Livius Andronicus (Non. 509, 29):
tuqué mihí narráto — ómniā disértim

(denn ómnia disértim läßt sich nicht betonen, weil die erste Silbe in

4) Das Lateinische hat manchmal langen Vocal, wo die anderen Sprachen kurzen haben: s. z. B. Corssen, AusSpr. I, 360.

disertim kurz ist); zweitens aber auch in dem Saturnier vom Grabmal des Publius Scipio P. f. B. 2:

mors perfecit tua ut essent — omniā brévia;

so nämlich, denke ich, accentuiert sich der Vers viel natürlicher als mit dem häßlichen Hiatus *tua ut*, den Mommsen und Ritschl annehmen.

In Plautus findet sich eine Stelle, welche *omniā* beweist: Glor. 1314:

P. quid vis? PY. quin tu iubes efferri omniā quae isti dedi?

Der Hiatus nach *efferri* und die Kürzung der zweiten Silbe in *iubes* entsprechen hier ganz dem sonstigen Gebrauche unseres Dichters: und außer *omniā* könnte man an der handschriftlichen Lesart wohl Nichts auszusetzen finden. — Eine zweite Stelle, die für dieselbe Messung sprechen würde, ist so leicht zu corrigieren, daß wir ihr nicht viel Ueberzeugungskraft zuschreiben können: Men. 900, nach den Hff.:

quae me clam ratus sum facere, ea omniā fecit palam.

Ritschl schreibt [quom] quae — — omnia ea, und wenigstens die Umstellung *omnia ea* hat sehr viel Wahrscheinlichkeit.

Aus dieser Messung, die, wie gesagt, bloß einer falschen Analogie ihr Dasein zu verdanken scheint, erkläre ich nun auch folgende Stellen: Ter. Haut. 942. 1055. 575. Plaut. Poen. I 2, 30:

me mea omniā bona doti dixisse illi. ME. quā rem agis?

quod ego hunc aequum censeo. CL. pater, omniā faciam: inpera.

apud quem expromere omniā mea occulta, Clitipho, audeam. nimia omniā nimium exhibent negoti hominibus ex se.

Die einzige Ausnahme, die ich nun von dem Ritschl'schen Gesetze finden kann, ist die Betonung *virginis* Ter. Ab. 598. Und warum sollte die alte Beobachtung *nulla regula sine exceptione* nicht auch hier zutreffen?

Sehr bemerkenswerth ist schließlich, daß alle die ursprünglichen Längen, die wir durchgegangen haben, sich bei Plautus und in der älteren Dichtung überhaupt bloß noch in der Arsis geltend machen, nie in der Thesis.

Manchester, September 1866.

W. Wagner.